

010400: 06. Mai 2024

LANDESHAUPTSTADT



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

30. April 2024

Ehrenamtliche Veranstalter unterstützen!
Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 07.02.2023
- Antrag-Nr. 24-F-15-0007
- Beschluss Nr. 0031 vom 07.02.2024

Antragstext:

Begründung: Erfolgt mündlich

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten,
 - a) In welchen Fällen seit 2020 von den Regelungen aus § 13 Verwaltungskostensatzung sowie § 7 Feuerwehrgebührensatz von Amts wegen oder auf Antrag Gebrauch gemacht wurde und welche Beträge entsprechend niedergeschlagen, erlassen oder gemindert wurden,
 - b) wie mit der Feuerwehrgebührensatzung innerhalb der Stadt, sowie Ihrer Beteiligungen umgegangen wird,
 - c) welche Veranstaltungen seit 2020 von Seiten der Stadt oder ihrer Beteiligungen durchgeführt wurden, die nach der Feuerwehrgebührensatzung abgerechnet wurden bzw. abgerechnet hätten werden müssen,
 - d) welche Gebühren (aufgeschlüsselt nach Veranstaltung) aus 1. C) ermittelt wurden und in welcher Weise diese berechnet (z. B. per Gebührenbescheid, Leistungsverrechnung o. ä.) wurden?
 - e) Beispielhaft am Gebührenbescheid der Gibber KerbeGesellschaft eine solche Gebührenrechnung darzulegen.

Antwort:

zu 1. a)

Bisher wurde kein Gebrauch von den beiden benannten Paragraphen gemacht.

Im Betrachtungszeitraum wurden auch keine Beträge niedergeschlagen, erlassen oder gemindert. Aktuell befindet sich ein Antrag auf Niederschlagung in Bearbeitung.

zu 1. b) bis 1. d) [es wird zusammen berichtet]

Die Feuerwehrgebührensatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden ist seit ihrem In-Kraft-Treten am 01. Januar 2021 im Sinne des § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltungskostensatzung) anzuwenden.

Die Anwendung erfolgt für sämtliche Veranstaltungen in gleicher Art und Weise. Eine unterschiedliche Behandlung städtischer Veranstalter oder städtischer Beteiligungen gegenüber anderen Veranstaltern erfolgt nicht.

Abrechnungen gegenüber städtischen Beteiligungen erfolgen per Gebührenbescheid analog zur Abrechnung gegenüber Dritten. Die Abrechnung gegenüber der Stadt selbst (z.B. Ämter und Dezernate als Veranstalter) kann nicht per Gebührenbescheid erfolgen. Diese unterliegen den Regularien der Stadtverwaltung zu den Budgetgrundsätzen und Haushaltsvollzugsbestimmungen (vgl. Regelwerk interne Leistungsverrechnung).

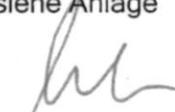
Am Beispiel des unter 1. e) erbetenen Gebührenbescheides ist ersichtlich, dass lediglich ein angeordneter Brandsicherheitsdienst nach der Feuerwehrgebührensatzung abgerechnet wurde.

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Brandsicherheitsdienste gegenüber städtischen Veranstaltern angeordnet und demgemäß auch nicht berechnet. Lediglich gegenüber einer städtischen Beteiligung, der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, wurde ein Brandsicherheitsdienst direkt angeordnet (für Das Theatrium) sowie analog des Beispiels aus 1. e) berechnet und per regulärem Gebührenbescheid direkt abgerechnet.

Ergänzend ist darauf aufmerksam zu machen, dass Brandsicherheitsdienste in Versammlungsstätten der Stadt oder ihrer Beteiligungen (beispielsweise gilt dies für das RMCC) gemäß öffentlich-rechtlicher Maßgabe an diese, als Betreiber, zu adressieren sind.

zu 1. e)

siehe Anlage



Gert-Uwe Mende



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 37 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Gibber Kerbegesellschaft 1909 e.V.
c/o Herrn Uwe Hubert
Zaberner Straße 10
65203 Wiesbaden

Der Magistrat
Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz

Kurt-Schumacher-Ring 16
65197 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Susanne Baas
Zimmer Nr.: 104
Telefon: 0611 31 130302
Telefax: 0611 31 13950302
E-Mail: 370300@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
370340-25/23Datum
08.01.2024

Gebührenbescheid für den Einsatz eines Brandsicherheitsdienstes;
hier: **Gibber Kerb** vom 14.07.2023 bis 17.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Feuerwehr Wiesbaden wurde vom

14.07.2023 - 17.07.2023 anlässlich der
Gibber Kerb 2023

tätig.

Für diesen Einsatz wird eine Gebühr in Höhe von 15.728,80 € erhoben.

Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 3 Nr. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §, 2 Abs. 2 Nr. 3 und (3) der Feuerwehrgebührensatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 22.12.2020 ist die Stadt berechtigt, Ersatz der der Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Kosten zu verlangen.

Beschreibung der Leistung:

Anlässlich der Veranstaltung „Gibber Kerb 2023“ wurde ein Brandsicherheitsdienstes (BSD) angeordnet und durchgeführt.

Gemäß § 61 Abs. 3 Nr. 2 HBKG i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 und (3) Feuerwehrgebührensatzung ist der Einsatz der Feuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden kostenpflichtig.

Nach § 3 in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis, Anlage zu §§ 1 und 3 Abs. 1 Feuerwehrgebührensatzung setzt sich die Gebühr i.H.v. 15.728,80 € für den obigen Einsatz gemäß der in der Anlage zu diesem Bescheid beigefügten Gebührenberechnung zusammen.

Unsere Servicezeiten:
Mo - Di - Do
8:30-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr
Mi
8:00-18:00 Uhr (ab 16:00 Uhr über
Sammelnummer und Auskunft: 0611 499-0)

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE10 5105 0015 0100 0000 08,
BIC: NASSDE55XXX
Gläubiger-ID DE56ZZZ00000004102
USt-ID DE113823704

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Loreleiring: (Linie 4,7,11,12,23,24,25,41,47)
Fachhochschule: (Linie 2,11,14,44)

/2

Gebührenberechnung (Anlage Gebührenbescheid)
Gibber Kerb 2023

Nr.	Beschreibung	Anzahl	Einheit	Einzelbetrag	Betrag / Einheit	Gesamtbetrag
1.	Personalgebühren			Je 15 Minuten		
1.1.	Einsatzkräfte Berufsfeuerwehr					
1.1.1.	Beamter / Beamtin m.D.	0	0	14,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Beamter / Beamtin g.D.	0	0	16,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Beamter / Beamtin h.D.	0	0	22,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Einsatzkräfte Freiwillige Feuerwehren					
1.2.1.	Einsatzkraft FF vom 14.07. bis 17.07.2023	6	248	6,60 €	1.636,80 €	9.820,80 €
	Einsatzkraft FF am 17.07.2023 Feuerwerk	2	10	6,60 €	66,00 €	132,00 €
1.3.	Gefahrenverhütungsschauen (GVS)					
1.3.1.	Personalkosten Dienstleistung p.P.	0	0	16,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Verwaltungskostenzuschlag (pauschal)	0	0	44,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.	Vorbeugender Brandschutz (VB)					
1.4.1.	Beamter / Beamtin m.D.	0	0	14,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beamter / Beamtin g.D. / Beschäftigte TvÖD	0	0	16,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beamter / Beamtin h.D.	0	0	22,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Leistungen FF VB	0	0	6,60 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Verpflegung					0,00 €
2.	Fahrzeuggebühren			Je 15 Minuten		
2.1.1.	Einsatzleitwagen	0	0	13,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Mannschaftstransportfahrzeug	0	0	2,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.1.	Kommandowagen	0	0	18,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1.	TSF-W	0	0	9,00 €	0,00 €	0,00 €
	TSF-W (Feuerwerk)	0	0	9,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.1.	Löschgruppenfahrzeug	1	248	22,00 €	5.456,00 €	5.456,00 €
2.5.2.	Hilfeloistungslöschfahrzeug	0	0	23,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6.1.	Tanklöschfahrzeug am 17.07.2023 Feuerwerk	1	10	22,00 €	220,00 €	220,00 €
2.7.1.	DLA(K) 23-12	0	0	45,00 €	0,00 €	0,00 €
2.8.1.	Gerätewagen Logistik	0	0	9,00 €	0,00 €	0,00 €
2.8.2.	Gerätewagen Messtechnik	0	0	11,00 €	0,00 €	0,00 €
2.8.3.	Gerätewagen Wasserrettung	0	0	20,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9.1.	Wechseladerfahrzeug	0	0	40,00 €	0,00 €	0,00 €
2.10.1.	Abrollbehälter Techn. Unfallhilfe	0	0	29,00 €	0,00 €	0,00 €
2.10.2.	Abrollbehälter Umweltschutz	0	0	31,00 €	0,00 €	0,00 €
2.10.3.	Abrollbehälter Sonstige	0	0	8,00 €	0,00 €	0,00 €
2.11.1.	Feuerlöschboot	0	0	14,00 €	0,00 €	0,00 €
2.11.2.	Mehrzweckboot	0	0	8,00 €	0,00 €	0,00 €
2.11.3.	Rettungsboot	0	0	7,00 €	0,00 €	0,00 €
2.12.1.	Ölsaubermittelfahrzeug	0	0	78,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.1.	Personenkraftwagen	0	0	12,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.2.	Traktor	0	0	9,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.3.	All Terrain Vehicle	0	0	19,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.4.	Teleskoplader	0	0	40,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.5.	Kleinarmfahrzeug	0	0	5,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.6.	Kleinlastkraftwagen	0	0	10,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.7.	Kraftrad	0	0	8,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.8.	Lastkraftwagen	0	0	18,00 €	0,00 €	0,00 €
2.14.1.	An- und Abfahrt (Pauschale)	1	5	20,00 €	100,00 €	100,00 €
	inklusive Anfahrt zum Feuerwerk					
3.	Anhänger			Je 15 Minuten		
3.1.1.	Anhänger Multifunktion	0	0	7,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2.	Anhänger SRHT	0	0	12,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3.	Anhänger Sonstige	0	0	7,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Auslagen / Verbrauchsmaterialien			Je Stück		
	Ölbindemittel	0	1,1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Öltücher	0	1,1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ölbindemittel (schwimmfähig)	0	1,1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ölschlängel	0	1,1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	etc.	0	1,1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Reinigung Schlauchmaterial	0	0	14,00 €	0,00 €	
	Gebühr					15.728,80 €